

Ausschreibungsrichtlinien „Ingrid Steininger Preis“

Der Preis versteht sich als Unterstützung zur Realisierung von Kulturprojekten in Mauthausen, zur Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens, insbesondere dort wo neue Wege beschritten werden, Förderung des künstlerischen Potentials in Mauthausen und Unterstützung bei der Veröffentlichung und Professionalisierung sowie Aus- und Weiterbildung.

Der Preis soll helfen, das interessante, spannende und kritische Potential von Kunst- und Kulturschaffenden in Mauthausen zu unterstützen. Zum Beispiel ein Kurzfilm der vollendet werden soll, ein Buch das Veröffentlichung finden soll, eine Ausstellung die realisiert werden soll.

Wer kann einreichen:

Alle Einzelpersonen, Vereine und Institutionen

Was kann eingereicht werden:

- ✓ Kulturproduktionen aus allen Bereichen von Mauthausnern oder welche das kulturelle, künstlerische Schaffen in Mauthausen fördern oder der zeitgeschichtlich internationalen Bedeutung von Mauthausen Rechnung tragen und deren Produktionsabschluss nicht länger als 1Jahr zurück liegt.
- ✓ Konzepte für Vorhaben aus allen Bereichen der Kulturproduktion von Mauthausner Kulturschaffenden oder welche das kulturelle, künstlerische Schaffen in Mauthausen fördern oder der zeitgeschichtlich internationalen Bedeutung von Mauthausen Rechnung tragen.

Die Projekte sollen bis jeweils zum Ende des Kalenderjahres in welchem die Preisvergabe stattfindet, realisiert und veröffentlicht sein.

Die Konzepte müssen einen schlüssigen Realisierungsplan (Zeitplanung, Finanzplanung, Veröffentlichungsform, Veröffentlichungsort) beinhalten.

Einreichfrist:

Die Einreichfrist wird jährlich jeweils gesondert festgelegt. Die Zeit zwischen Ausschreibung und Einreichschluss beträgt **mindestens 3 Monate**.

Entscheidung:

Die Ermittlung des/der Preisträgers/in erfolgt durch eine von der Marktgemeinde Mauthausen eingesetzte Jury. Die Entscheidung der Jury ist bindend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einreichung:

Die Einreichung soll nach Möglichkeit mit dem **beiliegenden Einreichformular** erfolgen. Einreichungen für welche nicht das Einreichformular verwendet wird sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen, wenn die im Einreichformular geforderten Angaben enthalten sind.